

A. Neue Betriebsprüfungsrisiken

Wir weisen an dieser Stelle nochmals auf die aktuell gültigen GoBD (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – Digital) hin. Die für die Praxis wesentlichen drei Punkte sind Revisionssicherheit, Verfahrensdokumentation, Systemdokumentation.

Revisionssicherheit

Bereits in den alten GoBD war verankert, dass für die Besteuerung relevante Unterlagen nachvollziehbar und unveränderbar erfasst werden müssen. So war es auch bisher nicht zulässig mit Bleistift zu schreiben. Übersetzt in das digitale Zeitalter bedeutet das, dass digitale Daten nicht veränderbar / löschen (= revisionssicher) abgelegt werden müssen. Dokumente in Word, Excel, PDF sind grundsätzlich **nicht** revisionssicher! Auch das Ablegen von gescannten Dokumenten im Explorer oder Finder ist nicht revisionssicher, da die Daten jederzeit geändert oder gelöscht werden können. Die erforderliche Revisionssicherheit gilt für alle steuerlich relevanten Daten wie z.B. Ausgangsrechnungen, digitale Eingangsrechnungen, Lieferscheine, E-Mails etc.

Verfahrensdokumentation

In der Verfahrensdokumentation wird dokumentiert, wie im Unternehmen mit steuerlich relevanten Unterlagen und Daten umgegangen wird. Hier wird z.B. der Rechnungserstellungsprozess oder der Umgang mit Eingangsrechnungen beschrieben.

Systemdokumentation

Weiterhin muss für alle steuerlich relevanten Systeme (z.B. Kassen-, ERP Software – z.B. Lexware, Ausgangsrechnungsprogramm etc.) eine Systemdokumentation (z.B. Handbücher) vorliegen. Aus solchen Systemdokumentationen muss sich die Funktionalität der Software ergeben. Ein Prüfer muss anhand der Systemdokumentation nachvollziehen können, was in der Software passiert. Er möchte sich davon überzeugen, dass das System nicht manipulierbar ist.

B. GoBD Check durch ADVIGO Winkler Steuerberater – Ihr Nutzen

Im Rahmen unseres GoBD-Checks analysieren wir die Prozesse in Ihrem Rechnungswesen mit folgenden Zielen:

- a) Verbesserung der Prozesse in Ihrem Rechnungswesen – Aufzeigen von Optimierungspotenzial und Erhöhung der Prozesseffizienz in Ihrem Unternehmen.
- b) Wir stellen gemeinsam mit Ihnen sicher, dass Ihr Rechnungswesen „GoBD-sicher“ ist.
Dabei gehen wir in drei Schritten vor:
 - Analyse Ihrer Prozesse im Unternehmen auf **Revisionssicherheit**.
 - Ist Ihr Rechnungserstellungssystem revisionssicher?
 - Ist Ihr Kassensystem revisionssicher?
 - Ist Ihr ERP-System (z.B. Lexware) revisionssicher?
 - Sind sonstige steuerlich relevante Systeme revisionssicher?
 - Erstellung der **Verfahrensdokumentation**
 - Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir für die steuerlich relevanten Prozesse im Rechnungswesen Verfahrensdokumentationen.
 - Vollständigkeitsanalyse Ihrer **Systemdokumentationen**
 - Liegen für alle Systeme Dokumentationen vor?
 - Sind die vorliegenden Systeme revisionssicher?

C. Wie hoch ist das Risiko für mich? „Mit 120 durch die 30er-Zone“

Die Finanzverwaltung kann bei fehlenden Verfahrens- oder Systemdokumentationen oder fehlerhaften (nicht revisionssicheren Systemen) bis zu 10% des Jahresumsatzes im Rahmen einer Betriebsprüfung (i.d.R. 3 Jahre) hinzu schätzen. Bei einem angenommenen Jahresumsatz von 1 Mio. EUR ergibt sich somit ein Steuerrisiko i.H.v. TEUR $1.000 \times 10\% \times 3 \text{ Jahre} \times 40\% \text{ Steuersatz} = \text{TEUR } 120$ (netto!). Da auch die Dokumentationen selber revisionssicher abgelegt werden müssen, ist grundsätzlich jederzeit nachvollziehbar, wann sie erstellt wurden. Somit bedeutet ein Abwarten bis zu einer zukünftigen Prüfung ein weiteres Risiko.

D. Brauche ich eine Verfahrens- und / oder Systemdokumentation wirklich?

Bislang sind fehlende Dokumentationen in Betriebsprüfungen bereits aufgegriffen worden.

Gem. § 145 Abs. 1 S. 1 AO muss eine Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachkundigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle im Unternehmen vermitteln kann.

Somit werden die Dokumentationen umso wichtiger, je komplexer die Prozesse im Rechnungswesen sind.

Beachten Sie, dass das aktuelle Jahr ggf. in 3-5 Jahren geprüft wird. Dann hat man nicht mehr die Möglichkeit, die heutigen Prozesse rückwirkend betriebsprüfungssicher zu machen. Daher besteht u.E. erheblicher Handlungsbedarf.

Aachen, im Januar 2023

Aufgrund der Komplexität unserer Beratungsimpulse haben wir bewusst auf das gendern verzichtet, um so die Lesbarkeit zu vereinfachen.

Wir übernehmen für das vorliegende Dokument (Arbeitshilfe) keinerlei Haftung. Insbesondere ist es weder als Steuer- noch als Rechtsberatung zu verstehen.